

Arbeit in der häuslichen Betreuung II: Anforderungen und Ressourcen im Arbeitsalltag

baua: Fakten

In einer Online-Befragung geben in Deutschland tätige häusliche Betreuungskräfte aus Polen, Bulgarien, Kroatien und Rumänien Auskunft zu ihren Aufgaben, arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen. Gefährdungen resultieren vor allem aus der Interaktionsarbeit mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, aus fehlenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, Konflikten zwischen Arbeit und Privatleben und dem Fehlen geeigneter Hilfsmittel. Die Agenturen sind gefordert, Verantwortung für den Arbeitsschutz der Betreuungskräfte zu übernehmen.

Häusliche Betreuungskräfte sind häufig aus dem Ausland kommende Menschen, die die Unterstützung und Betreuung Pflegebedürftiger in privaten Haushalten übernehmen und dafür einen Lohn erhalten. In diesem zweiten Teil einer Serie in baua: Fakten zur häuslichen Betreuung werden die Aufgaben, arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen häuslicher Betreuungskräfte analysiert.

Eckdaten zur Studie

Die Daten stammen aus der Studie „Ermittlung der Arbeits- und Gesundheitssituation häuslicher Betreuungskräfte in Deutschland“. Diese wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Jahr 2023 initiiert und von der Forschungseinrichtung Minor – Wissenschaft Gesellschaft unterstützt. Die Gewinnung der 429 Betreuungskräfte erfolgte über soziale Medien. Häufigkeits- und Mittelwertanalysen geben Aufschluss über deren Aufgabenbereiche, arbeitsbedingte Anforderungen und Ressourcen.¹ Sofern entsprechende Daten vorliegen, werden die Einschätzungen der Betreuungskräfte mit geeigneten Referenzgruppen verglichen.

Aufgaben

Die Betreuungskräfte wurden gefragt, welche Aufgaben regelmäßig zu ihrer Arbeit gehören. Die Häufigkeiten sind in Abbildung 1 abgetragen und einer Vergleichsgruppe von 515 ambulant Pflegenden ohne Leitungsfunktion gegenübergestellt.² Körperbezogene Pflegemaßnahmen (z. B. Ganzkörperwaschungen), pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. Unterstützung bei der Alltagsgestaltung) und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Geschirrspülen) führen fast alle Betreuungskräfte aus. Im Vergleich zu ambulant Pflegenden übernehmen sie deutlich häufiger pflegerische Betreuungsmaßnahmen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie Hol- und Bringdienste.

¹ Der Großteil der Fragen stammt aus dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire.

² Melzer, M., & Petersen, J. (2022). Ambulante Pflege in Deutschland: vielfältig und facettenreich. Dortmund: BAuA.

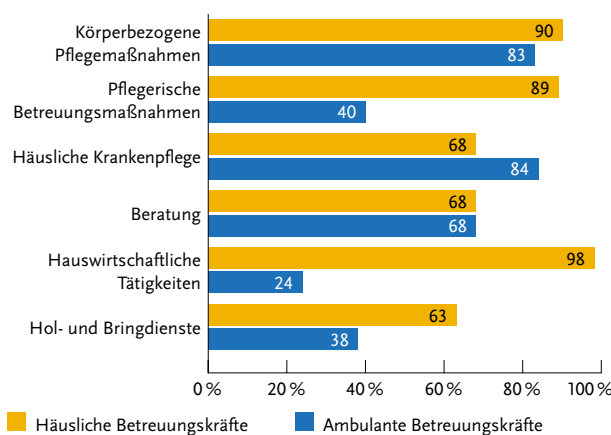


Abb. 1 Regelmäßig zur Arbeit gehörende Aufgaben (Pflegesachleistungen nach SGB V und IX) (N = 429 Betreuungskräfte, N = 515 ambulant Pflegenden; Angaben in Prozent)

Bei gut zwei Dritteln der Betreuungskräfte (68 %) gehören Tätigkeiten der häuslichen Krankenpflege, wie zum Beispiel die Medikamentenverabreichung oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, zu den regelmäßigen Aufgaben.

Anforderungen und Gefährdungen

Häusliche Betreuungskräfte berichten im Mittel von geringeren quantitativen Anforderungen, wenn man die diesbezüglichen Daten mit Werten aus der Altenpflege und einer tätigkeitsübergreifenden Stichprobe aus der allgemeinen Erwerbsbevölkerung vergleicht (Abb. 2). Hier werden vor allem Aspekte von Zeitdruck abgefragt, wie zum Beispiel sehr schnell arbeiten müssen oder nicht genügend Zeit haben, um alle Aufgaben zu erledigen. Ihre Arbeitsumgebung bewerten die Betreuungskräfte im Durchschnitt weniger kritisch als Erwerbstätige aus der Altenpflege. Die Mittelwerte zu Rollenkonflikten sind in den drei Gruppen ähnlich ausgeprägt.

Die Mittelwerte der Anforderung, Emotionen verbergen zu müssen, sowie bei Vereinbarkeitskonflikten zwischen Arbeit und Privatleben liegen deutlich über denen der Vergleichsgruppen.

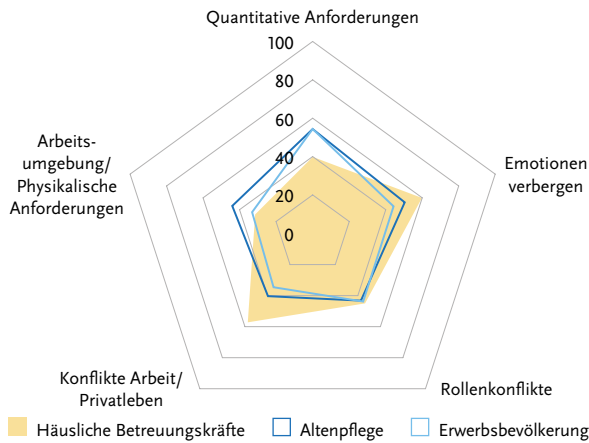


Abb. 2 Mittelwerte arbeitsbedingter Anforderungen, Skala von 0 (in sehr geringem Maße) bis 100 (in sehr hohem Maße), N = 429 Betreuungskräfte, N = 866–888 Altenpflegerinnen/Altenpfleger, N = 220 922–242 137 Personen aus der allg. Erwerbsbevölkerung³

Ebenfalls kritisch fallen die Einschätzungen zur Häufigkeit schwieriger Kontakte mit Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen sowie zu sexueller Belästigung während der Arbeit aus (Tab. 1). So berichtet jede fünfte Betreuungskraft, dass sie im vergangenen Jahr mehrmals beschimpft oder beleidigt wurde, und jede zehnte berichtet von Gewalterfahrungen während der Arbeit sowie unerwünschter körperlicher Annäherung.

Tab. 1 Schwieriger Kundinnen-/Kundenkontakt, sexuelle Belästigung in den vergangenen 12 Monaten (N = 429 Betreuungskräfte; Angaben in Prozent)

	2–5-mal	> 5-mal
Pflegebedürftige oder deren Angehörige		
sind unhöflich oder unverschämt	23,1	24,7
beschimpfen, beleidigen oder belästigen mich	11,5	10,5
üben Gewalt gegen		
– Gegenstände aus	7,0	3,5
– mich aus	4,9	3,5
Sexuelle Belästigung durch Situationen wie		
zweideutige Kommentare, Witze mit sexuellem Bezug	11,2	3,0
unerwünschte körperliche Annäherung oder Berührung	8,2	2,8

Fast 40 Prozent der Betreuungskräfte müssen immer oder oft körperlich schwer arbeiten. Zugleich geben mehr als die Hälfte an (56 %), dass Hilfsmittel für schweres Heben oder Tragen, wie z. B. Gleitmatten, Aufstehhilfen oder Lifter, nie oder selten zur Verfügung stehen.

Ressourcen

Die Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit und ihre Rollenklarheit schätzen Betreuungskräfte im Mittel ähnlich ein wie die Vergleichsgruppen (Abb. 3). Die Bewertungen der Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit sind deutlich ge-

ringer ausgeprägt, jene für die Wertschätzung etwas höher. Im Vergleich zur Altenpflege erleben Betreuungskräfte ihre Arbeit als weniger bedeutsam.

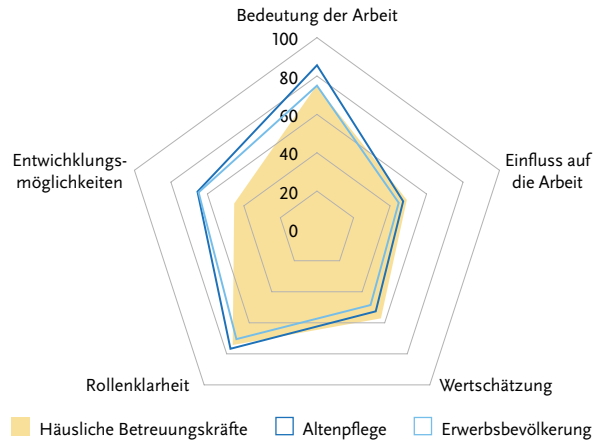


Abb. 3 Mittelwerte arbeitsbedingter Ressourcen, Skala von 0 bis 100, N = 429 Betreuungskräfte, N = 859–891 Altenpflegerinnen/Altenpfleger, N = 220 826–242 313 Personen aus der allg. Erwerbsbevölkerung

Fazit

Aufgabenspektrum: Die von häuslichen Betreuungskräften übernommenen Aufgaben unterscheiden sich von denen ambulant Pflegenden. Dieser Befund steht im Einklang mit den Vorgaben der Pflegeversicherung. Zugleich weisen die Daten darauf hin, dass Betreuungskräfte zu einem substantziellen Anteil auch häusliche Krankenpflege erbringen, die laut SGB V Pflegefachpersonen vorbehalten ist. Dies entspricht einer illegitimen Aufgabenerweiterung und ist mit Blick auf die Versorgungsqualität sowie in Bezug auf die damit einhergehende Verantwortungsübernahme und eine mögliche Überforderung der Betreuungskräfte nicht akzeptabel und nicht legitim.

Arbeitsgestaltung: Arbeitsbedingte Gefährdungen in der häuslichen Betreuung resultieren vor allem aus der direkten Interaktion mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen (Emotionen verbergen, kritische Kommunikation, sexuelle Belästigung), aus fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten, Konflikten zwischen Arbeit und Privatleben und nicht zuletzt aus dem Fehlen geeigneter Hilfsmittel. Das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung konkrete Präventionsmaßnahmen vor Ort umzusetzen sind, wenn Gefährdungen vorliegen. Im Fall der häuslichen Betreuung ist fraglich, wer diese Fürsorgepflicht tatsächlich wahrnimmt. Gegenwärtig scheint dies eher ein Graubereich zu sein, in dem die Betroffenen bei Problemen oftmals sich selbst überlassen sind. Ein Lösungsansatz kann hier darin liegen, die politischen Vorgaben zur häuslichen Betreuung so zu gestalten, dass die Agenturen ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Betreuungskräften wahrnehmen müssen. Eine weitere Chance liegt bei den Unfallversicherungsträgern, die im Rahmen ihrer Aufsichts- und Beratungstätigkeiten nach SGB XII die Maßnahmenumsetzung zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren überwachen.

³ Die Stichprobenumfänge variieren je nach Skala.